

Grundgebühr Siedlungsentwässerung

Basis: Fr. 0.192 / m² exkl. MWSt

| Zone | Gewichtung | Tarif gewichtet |
|--|-------------------|---------------------------------|
| Zweigeschossige Wohnzone (W2) | 1 | Fr. 19.20 / 100 m ² |
| Dreigeschossige Wohnzone (W3) Quartiererhaltungszone (QEZ) Weilerzone (KIV) | 2 | Fr. 38.40 / 100 m ² |
| Viergeschossige Wohnzone (W4) Kernzonen ausser Altstadt und Wartstrasse (KIII) Gewerbezone (G) | 3 | Fr. 57.60 / 100 m ² |
| Industriezonen 1 und 2 (I1,I2) Zentrumszonen 3 und 4 (Z3, Z4) Kernzone Wartstrasse (KII) | 4 | Fr. 76.80 / 100 m ² |
| Zentrumszonen 6 und 7 (Z6, Z7) Kernzonen Altstadt (KI) | 5 | Fr. 96.00 / 100 m ² |
| Gebäude | 8 | Fr. 153.60 / 100 m ² |

Die Grundgebühr bemisst sich pro angeschlossene Liegenschaft aufgrund der festgelegten, gewichteten Fläche (m2). Für die Höhe der Gebühr ist die mögliche Nutzung der Liegenschaft massgebend. Abgabepflichtig für die Jahresgebühr sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Liegenschaften zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Bei besonderen Verhältnissen kann der Stadtrat die Grundgebühr reduzieren. Eine Reduktion kann beantragt werden, wenn eine der nachfolgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- wenn die befestigte Fläche des gesamten Grundstückes kleiner ist als 15 %.
- wenn das nicht verschmutzte Abwasser einer Liegenschaft vollumfänglich versickert, einer Drainage oder einem Oberflächengewässer zugeführt wird.